

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Sitzungsdokument*

3. Juli 2002

}RC1

B5-0405/2002 }  
B5-0423/2002

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Teresa Almeida Garrett, Charles Tannock, Anne-Karin Glase und Konrad K. Schwaiger im Namen der PPE-DE-Fraktion
- José María Mendiluce Pereiro, Carlos Lage, Joan Colom i Naval, Rosa M. Díez González und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion
- Marie Anne Isler Béguin und Nelly Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Joaquim Miranda, Yasmine Boudjenah, Hans Modrow und Luisa Morgantini im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- José Ribeiro e Castro und Luís Queiro im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE, PSE, ELDR, Verts/ALE, GUE/NGL (B5-0405/2002),
- UEN (B5-0423/2002),

zu Angola

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu Angola

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis seiner früheren Entschlüsse zur Lage in Angola,
  - in Kenntnis der Entschlüsse zur Lage im südlichen Afrika, des Teils, der sich auf Angola bezieht, die von der Paritätischen Parlamentarische Versammlung AKP-EU am 21. März 2002 angenommen wurde,
  - in Kenntnis der jüngsten Erklärungen des Rates und der Kommission zu Angola, insbesondere der neue Gemeinsame Standpunkt vom 25. Juni,
  - in Kenntnis der Aufrufe zu humanitärer Hilfe, die die Regierung von Angola, sämtliche politischen Kräfte Angolas, die Zivilgesellschaft, die COIEPA und die internationalen NRO in diesem Land an die Völkergemeinschaft gerichtet haben,
  - in Kenntnis der Dienstreise seines Entwicklungsausschusses vom 21. bis 25. Juni 2002, insbesondere nach Huambo, in die Spezialklinik für ernährungsbedingte Krankheiten von „Ärzte ohne Grenzen“ in Bailundo und in das Auffanglager für die Guerillas der Unita de Chileta I,
- A. in der Erwägung, dass die Völkergemeinschaft und insbesondere die Europäische Union die Hilfe für Angola als vorrangig betrachten müssen, um die bestehende schwerwiegende humanitäre Situation zu bekämpfen, und dass das Ende der Feindseligkeiten das Ausmaß der humanitären Katastrophe gezeigt hat, insbesondere in den Guerillagebieten, zu denen die humanitären Organisationen keinen Zugang hatten,
- B. in der Erwägung, dass diese Notsituation eine prekäre Situation aufgrund von dreißig Jahren Krieg noch verschlimmert: ein Drittel der Bevölkerung (4 bis 5 Millionen Menschen), sind vertrieben und 500.000 leben als Flüchtlinge in den Nachbarländern,
- C. unter Hinweis auf die sehr große Anzahl von Kindern, die unter all diesen verschiedenen Situationen leiden – z.B. leben 162.000 Kinder von insgesamt 256.000 Personen in Auffanglagern der UNITA – und sind die Gruppe, die am stärksten anfällig für Krankheiten, Nachtfrost und Unterernährung ist und diejenige, bei der die höchste Sterblichkeit zu verzeichnen ist,
- D. in der Erwägung, dass der Prozess der Umsiedlung der Guerillas der UNITA und ihrer Familien durch ihre Schnelligkeit und ihren Umfang alle Vorhersagen der Verantwortlichen der UNITA, der Regierung, der Beobachter und der humanitären Organisationen übertroffen hat,
- E. in der Erwägung, dass der Erfolg der Verteilung der humanitären Hilfe entscheidend für die Konsolidierung der Stabilität sein kann,

- F. in der Erwägung, dass eine Rückkehrbewegung unter den Angolanern begonnen hat, die noch in Nachbarländer geflüchtet waren,

### **Konsolidierung des Friedens**

- G. unter Hinweis auf die Konsolidierung des Friedens auf der Grundlage des Protokolls von Lusaka vom 20. November 1994 und des Memorandums, das zwischen den Militärbefehlshabern der angolanischen Streitkräfte und der UNITA am 4. April 2002 in Luanda unterzeichnet wurde,
- H. in der Erwägung, dass alle Verantwortlichen der Regierung, der angolanischen Streitkräfte und der UNITA sowie die meisten internen und externen Beobachter den unwiderruflichen Charakter des am 4. April geschlossenen Friedens hervorheben, was im Gelände durch das Ausbleiben jedes militärischen Zwischenfalls in den letzten vier Monaten und durch die vollständige Umsiedlung des Personals der UNITA bestätigt wird,
- I. in der Erwägung, dass eine dauerhafte Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Angola nach so vielen Jahren bewaffneten Konflikts dieses Land zu einem fundamentalen Faktor der Stabilität im mittleren und südlichen Afrika machen kann;
- J. unter Hinweis auf die geringe Anzahl von zurückgegebenen Waffen verglichen mit der Anzahl der Kämpfer der UNITA, die sich in die Auffanglager begeben haben,
- K. in der Erwägung, dass die Konsolidierung des Friedens in Angola auch von der vollständigen Konsolidierung und Normalisierung der demokratischen, freien und pluralistischen Institutionen, der Achtung der Menschenrechte, dem korrekten Funktionieren des Staates und der sozialen Gerechtigkeit abhängt,

### **Konsolidierung der Demokratie**

- L. in der Erwägung, dass der Friede, die Versöhnung und die Demokratie in Angola das Engagement aller Angolaner in ihrer Vielfalt erfordert, d.h. an einem Prozess des Dialogs, alle politischen Parteien (vor allem die mit Parlamentssitz), die Zivilgesellschaft, die traditionellen Behörden, die katholische Kirche und andere religiöse Konfessionen beteiligen muss,
- M. in der Erwägung, dass die Abhaltung demokratischer Wahlen die Freizügigkeit im ganzen Land, eine vorherige Volkszählung und die Lokalisierung der durch den Krieg Vertriebenen erfordert,
- N. in der Erwägung, dass der Friede es ermöglicht, das Leben der Institutionen wieder zu normalisieren, den Übergang des Landes zu einer vollwertigen Demokratie zu vertiefen und zu ergänzen und dass gerechte Wahlen einen gerechten Zugang zu den Kommunikationsmitteln erfordern,
- O. in der Erwägung, dass die Demokratie unabhängiger politischer Parteien bedarf und dass es allein Aufgabe der UNITA ist, darüber zu entscheiden, wer ihre legitimen Vertreter sind,
- P. unter Hinweis auf das angolanische Gesetz über die Finanzierung der im Parlament vertretenen politischen Parteien,

- Q. unter Hinweis auf die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz, einschließlich ihrer höchsten Vertreter, für das gute Funktionieren der Demokratie,
- R. unter Hinweis auf die Debatten des angolanischen Parlaments über die Ausarbeitung einer neuen Verfassung,

### **Wirtschaftliche Konsolidierung und soziale Reorganisation**

- S. in der Erwägung, dass die Europäische Union 790 Millionen € im Zeitraum 1985 bis 2005 bereitgestellt hat (davon 60% für humanitäre Hilfe) und dass die Kommission am 29. Mai 2002 ein „Finanzpaket“ von 125 Millionen € beschlossen hat, davon 10 Millionen für humanitäre Sofortmaßnahmen, 32 Millionen für Lebensmittelsicherheit und 83 Millionen für das Räumen von Minen und den Wiederaufbau,
- T. in der Erwägung, dass nach den bekannten Indikatoren 50% der angolanischen Bevölkerung in großer Armut leben (weniger als 1 US\$ pro Tag) und dass derzeit eine geschätzte Anzahl von 1 bis 2 Millionen Angolanern absolut auf internationale Hilfe angewiesen ist, um überleben zu können,
- U. unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, möglichst umgehend von humanitärer Hilfe zu Maßnahmen zugunsten der Entwicklung des Landes überzugehen,
- V. in der Erwägung, dass 80.000 Guerillas der UNITA, die sich heute in Auffanglagern aufhalten und die am 20. Juli demobilisiert werden sollen, nicht in die angolanischen Streitkräfte eingegliedert werden sollen und dass es darauf ankommt, ihre Kompetenzen zu nutzen, denn die Wiedereingliederung dieser im Kampf ausgebildeten Männer in die Gesellschaft ist wichtig für die innere Sicherheit des Landes,
- W. in der Erwägung, dass die endgültige Wiederansiedlung der durch den Krieg vertriebenen Bevölkerungsgruppen neue massive Bevölkerungsbewegungen in einem notwendigerweise langwierigen, umständlichen und komplizierten Prozess mit sich bringen kann, der aufgrund einer völlig freiwilligen Entscheidung erfolgen sollte,
- X. unter Hinweis darauf, dass die Infrastrukturen (Straßen, Brücken, Eisenbahnlinien...) Schulen und Gesundheitszentren vom Krieg zerstört sind,
- Y. unter Hinweis auf die Bedeutung der Erwartungen des angolanischen Volkes,
- Z. in der Erwägung, dass die Erdölproduktion auf eine Million Barrel pro Tag geschätzt wird und dass Angola weltweit der viertgrößte Diamantenerzeuger ist, außer dem enormen Reichtum, den das Land zur Normalisierung des Produktionssystems und zur Verstärkung und Diversifizierung der unternehmerischen Strukturen nutzen kann,
- 1. erkennt dem Fall Angolas sowohl wegen der humanitären Dimension der Herausforderung als auch wegen der politischen Bedeutung des wiedererlangten Friedens nach so vielen Jahren eines verheerenden Konflikts vorrangige Bedeutung zu; ersucht die Kommission und den Rat, gemäß dieser Anerkennung zu handeln und fordert die Mitgliedstaaten auf, ähnlich

zu handeln, und die Tatsache zu würdigen, dass aufgrund des jeweiligen regionalen Gewichts ein demokratisiertes und friedliches Angola einen wichtigen Faktor der Stabilität und Entwicklung in Afrika und in der Welt darstellt;

2. fordert von allen zuständigen Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene, dass sie, nachdem die ursprüngliche Überraschung über das Tempo der Befriedung in Angola und die menschliche Dimension der neu entdeckten Probleme vorüber ist, ohne weitere Verzögerung die humanitäre Hilfe leisten, die für die Rettung gefährdeter Menschenleben unerlässlich ist;
3. fordert das Welternährungsprogramm auf, die Verteilung von Lebensmitteln zu beschleunigen und zu verstärken und mindestens bis zur nächsten Ernte zu verlängern;
4. drängt den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), seine Rolle zum Schutz der Flüchtlinge voll und ganz zu übernehmen, insbesondere bei der Rückkehr in Heimatdörfer;
5. drängt die Kommission und die Völkergemeinschaft, noch vor dem Ende der Trockenzeit all diejenigen, die das Land bearbeiten möchten, unabhängig von ihrer früheren Zugehörigkeit zu den Guerillas, das Saatgut und die Ackerbaugeräte zu liefern, die für die Wiederaufnahme der Landwirtschaft unerlässlich sind, damit die Bevölkerung weniger von humanitärer Lebensmittelhilfe abhängig sein muss;
6. fordert die Kommission, den Rat und die Vereinten Nationen auf, die Minenräumprogramme zu verstärken, um die Freizügigkeit und die Wiederaufnahme der Landwirtschaft in den von den Kämpfen erfassten Gebieten sicherer zu machen;
7. fordert die Kommission auf, die Programme zugunsten von Bildung, Ausbildung und Gesundheit zu verstärken;
8. unterstützt die Forderung der angolanischen Regierung nach Abhaltung einer Geberkonferenz für humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau Angolas;
9. fordert die angolanische Regierung und ihre Industrie- und Handelspartner auf, transparente und verantwortungsbewusste Mechanismen für die Bewirtschaftung der Bodenschätze Angolas zu errichten, insbesondere die Gewinnung von Erdöl und Diamanten, damit diese Einnahmen für den Kampf gegen die Armut und die Finanzierung der umfassenden, nachhaltigen gerechten und dauerhaften Entwicklung verwendet werden;
10. beglückwünscht den Präsidenten der Republik, die Regierung und ihre Streitkräfte, die Militärs und das Koordinierungsorgan der UNITA für die bedeutenden Schritte mit der gemeinsamen Absichtserklärung und dessen Grundlage; vertraut darauf, dass das Klima des guten Einverständnisses ebenso positiv in der nächsten politischen Phase andauert, und zwar im Geiste der Öffnung, des beiderseitigen Respekts, des guten Glaubens und des Sinns für Verantwortung;
11. freut sich darüber, dass alle Partner auf dem endgültigen und unwiderruflichen Charakter des Waffenstillstands bestehen;

12. ist besorgt über die weitere Verbreitung von Waffen im Land, einschließlich einer großen Anzahl in den Händen von Zivilpersonen;
13. fordert die Kommission auf, in ihren Hilfsprogrammen für Angola die Beteiligung der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft am Prozess der nationalen Aussöhnung sowie Programme zur Ausbildung der Bürger im Rahmen der Konsolidierung der Demokratie vorzusehen; fordert die Kommission auf, ihre Delegation in Luanda umgehend aufzustocken, und zwar proportional zur Höhe und zum Charakter der Hilfen, um eine effiziente Begleitung ihrer Anwendung in ihrer gesamten Vielfalt und Komplexität zu gewährleisten;
14. fordert die Kommission auf, alle notwendige Hilfe für die zivile Registrierung, die Zählung der Bevölkerung und die Aufstellung von zuverlässigen Wahllisten zu leisten;
15. erklärt sich bereit, zur Festigung aller Faktoren des Vertrauens, der Solidarität und Normalisierung in der angolanischen Gesellschaft und zum Funktionieren des Staates beizutragen; unterstreicht die Tatsache, dass das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft und ihre Bereitschaft, Hilfe zu leisten, in direktem Maße aus der Transparenz bei der Anwendung der Mittel, der Pluralität und Genauigkeit bei den Mechanismen zur Begleitung und der internen Debatte wachsen werden, als Garantie für die Sicherheit von Personen und Gütern, den Respekt vor dem Gesetz und dem vollen Funktionieren der Institutionen im Rahmen der Prinzipien eines Rechtsstaats;
16. nimmt mit Befriedigung die bereits erzielten Fortschritte bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung zur Kenntnis;
17. ist erfreut über die Pläne zur Dezentralisierung und besteht auf der Bedeutung des Pluralismus von Gedanken, Ausdrucksweisen und Organisationen;
18. ist erfreut über die Verpflichtung, freie und pluralistische Parlaments-, Gemeinderats- und Präsidentschaftswahlen in kürzestmöglicher Frist abzuhalten;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und der Regierung Angolas zu übermitteln.